

Anmeldeformular

**Jetzt Frühbucherrabatt sichern:
Bis 30.07.2020 buchen für nur 125,00 € | 50,00 €
für LEE MV e.V.-Mitglieder, zzgl. 16% Ust**

Name, Vorname

Firma

Rechnungsanschrift

E-Mail

Telefon

optional, Mitgliedsnummer

Ich möchte teilnehmen am:

**Das komplette Recht der Erneuerbaren Energien (EE)
für die Praxis**

- 18.08.2020, 150,00 € | 75,00 € für LEE MV e.V.-
Mitglieder, zzgl. 16% USt

Datum/Unterschrift

**Melden Sie sich unter veranstaltungen@maslaton.de an oder schicken
Sie dieses ausgefüllte Anmeldeformular per Fax an 0341-14950-14**

Hinweise:

Nach der Anmeldung erhalten Sie den Link zur Veranstaltung.
Absagen oder Programmänderungen bleiben ausdrücklich vorbehalten.
Bei Ausfall der Veranstaltung wird die Teilnahmegebühr erstattet.

Datenschutzerklärung und AGB

Online-Seminar

Wir laden Sie ganz herzlich zu unserem Online-Veranstaltungsformat ein. Dieses soll uns die Möglichkeit geben Sie auch weiterhin über die aktuellen rechtlichen Entwicklungen zu informieren und uns über die zukünftigen Nutzungsmöglichkeiten sowie Erzeugung und Vergütung auszutauschen.

Der Zugang zum Online-Seminar **Das komplette Recht der Erneuerbaren Energien (EE) für die Praxis** erfolgt über GoToWebinar.

Wenn Sie GoToWebinar noch nicht kennen - keine Sorge. Den Link zur Veranstaltung erhalten Sie nach der Anmeldung zur Veranstaltung. Klicken Sie einfach auf den Link in der Anmeldungs-E-Mail und Sie werden über Ihren Browser zur Veranstaltung zugeschaltet. Oder installieren Sie sich bequem die App.

So können Sie entspannt per Notebook oder Tablet an unserer Veranstaltung teilnehmen.

Veranstalter:

MASLATON Rechtsanwalts-gesellschaft mbH
Holbeinstraße 24
D-04229 Leipzig
Tel: 0341-14950-0
Fax: 0341-14950-14
leipzig@maslaton.de

Landesverband Erneuerbare Energien MV e.V.
(LEE MV)
Lübecker Straße 24
19053 Schwerin
Tel: 0385 - 39392930
info@lee-mv.de



Landesverband
Erneuerbare Energien
Mecklenburg-Vorpommern e.V.



MASLATON
Rechtsanwalts-gesellschaft mbH
Leipzig · München · Köln

**18.08.2020 | 09:30 - 17:00 Uhr
Online-Seminar**

Das komplette Recht der Erneuerbaren Energien (EE) für die Praxis

**Windenergie, Biogas/-masse,
Photovoltaik (PV), energetische
Vorhaben für alle EE-Branchen-
teilnehmer**

– Planung, Realisierung, Vergütung –



Erneuerbare Energien werden zumeist isoliert betrachtet, finanziert und projektiert.

„Wenn wir mit den Windleuten an einem Tisch sitzen, klappt es einfach nicht!“
(PV CEO)

„Die KWKler und Biogasunternehmer und wir haben keinen Draht zueinander.“
(Projektleiter Windpark).

Warum? Letztlich leidet die gesamte EE-Branche an einem fehlenden oder vielleicht auch nur bislang nicht dargestellten systematischen und strukturellen Überblick über das Recht der EE. Während „das Recht der EE als rechtliche Disziplin“ anerkannt ist, fehlt ein praxis- und projektbezogener Überblick über die jeweiligen rechtlichen und damit zugleich betriebswirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Das für EE-Firmen zukunftsweisende Erfordernis und positive Geschäftsmodell baukastengleich für institutionelle Anleger alle Arten der Erzeugung von EE anzubieten ist dann eben wegen des Fehlens solcher struktureller und zugleich projektbezogener Gesamtlösungen oft (scheinbar) unmöglich.

Gerade die Tatsache energetisch begründeter Gesamtkonzepte zwischen fluktuierender Erzeugung (Wind/PV) einerseits und kontinuierlich abrufbarer Energie (Biogas, KWK) andererseits, letztere bzw. deren Kombination als Voraussetzung für Power to Gas Projekte machen es unabdingbar erforderlich, die rechtliche und betriebswirtschaftliche Rahmenbedingungen genau zu erkennen.

Diese Problematik soll mit diesem Webinar „Das komplette Recht der Erneuerbaren Energien“ in Zusammenarbeit mit dem LEE Mecklenburg-Vorpommern angegangen werden. Dieses Veranstaltungsformat beginnt in Mecklenburg-Vorpommern und wird in anderen Bundesländern fortgesetzt.

Das Programm ist bedingt durch die derzeit erforderliche Gestaltung als Webinar zeitlich (einen Tag ca. fünf Stunden) und damit inhaltlich eingeschränkt. Sobald Präsenzveranstaltungen langfristig planbar sind, wird das Format inhaltlich und zeitlich geöffnet.

Was erwartet Sie?

Das Webinar beleuchtet die Projektierung verschiedener erneuerbarer Energieträger und deren Kombinationsmöglichkeiten am Beispiel eines fiktiven Bauernhofes in Mecklenburg-Vorpommern. Dieser soll mithilfe der Erneuerbaren Energieträger Photovoltaik (PV), Biogas (BG) und Windenergie (WeA) „Klima-Fit“ gemacht werden, um ein besseres ökologisches und ökonomisches Potenzial aufzuweisen.

10:00 Uhr | 1. Planungsrecht der Erneuerbaren Energien

- Welche planungsrechtlichen Kriterien werden an die verschiedenen Energieträger (PV, BG, WEA) angelegt?
- Wie finden planungsrechtliche Kriterien Eingang in die Vorhabenzulassung?
- Welche Planungshemmnisse können auftauchen?
- Wie damit umgehen?

Der Vortrag beleuchtet planungsrechtliche Fragestellungen bei der Projektierung verschiedener erneuerbarer Energieträger, von der Landesplanung bis hinab zum B-Plan, immer am Landesrecht orientiert (Landesentwicklungsplan, beispielhafte Regionalpläne). Außerdem werden vermeintliche Sackgassen und Auswege in den verschiedenen Planwerken vorgestellt. Ein besonderes Augenmerk soll auf der Thematik der (vermeintlichen) Konflikte mit den Zielen der Raumordnung liegen. Wie stark sind EE-Projekte an Ziele der Raumordnung gebunden? Wann ist eine solche Bindung überhaupt gegeben? (ROG, LPlanungsG, BauGB, u.a.)

11:30 Uhr | 2. Genehmigungsrecht der Erneuerbaren Energien (PV, BG, WEA)

- Welche Genehmigungen brauche ich für welchen Energieträger?
 - Windenergie: Genehmigung nach dem BImSchG
 - Umfangreiches Trägerverfahren
 - Muss das Teilverfahren Umweltverträglichkeits-(Vor-)prüfung durchgeführt werden?
 - Photovoltaik:
 - Baugenehmigung anhand Bauordnungen der Länder
 - Biogas:
 - BImSchG-Genehmigung mit erhöhten Anforderungen an Störfallrecht
- Wo liegen die Knackpunkte? Was gibt es zu beachten?
 - Was ist zu tun, wenn die Genehmigungsbehörde verzögert oder ablehnt?
 - Artenschutz, Luftverkehr, Immissionen – Was ist zu beachten?
 - Genehmigungen sind nicht statisch – Nachsorgepflichten und Überwachung

In diesem Block wird sich mit der Frage beschäftigt, welche Genehmigung unter Berücksichtigung des Landesrechts am konkreten Standort beantragt werden muss und welche Hürden auftauchen können. Darüber hinaus gibt er wichtige Tipps zum Umgang mit Behörden und der Beschleunigung von Verwaltungsverfahren. (BImSchG; UVPG/Umweltverträglichkeit; BauO)

13:00 - 14:00 Uhr | Mittagspause

14:00 Uhr | 3. Vergütungsrecht

- Übersicht über die Vergütungsmöglichkeiten der verschiedenen Energieträger (PV, BG, WEA) – Wo liegen die Gemeinsamkeiten und wo die Unterschiede? Was sind sinnvolle Kombinationen?
- Welche Möglichkeiten der Vermarktung des Stroms gibt es? Wo liegen die Vorteile, wo die Nachteile?
- Welche Vorteile bietet die Eigenversorgung und was ist zu beachten (z. B. Voraussetzungen der verringerten EEG-Umlage)?

Der Vortrag beleuchtet die finanzielle Seite der Erneuerbaren Energien. Wie kommt der Betreiber zu seinem Geld? Stromlieferverträge (PPA) oder doch besser gesetzliche Vergütung? Lohnt sich Eigenverbrauch? (EEG, PPA, EnergieStR, EnWG u.a.)

15:30 Uhr | 4. Pflichten und Risiken des Betreibers, Umweltstrafrecht

- Meldepflichten nach EEG
 - Was gilt es zu beachten?
- Überblick über die wesentlichen einmaligen und regelmäßig wiederkehrenden Meldepflichten und Fristen
- Auswirkungen von Meldepflichtverstößen auf die Vergütung
- Ordnungswidrigkeiten und Strafbarkeit
 - Windenergie: unerlaubter Anlagenbetrieb, insbesondere bei artenschutzrechtlichen Abschaltanordnungen
- Biogas:
 - erhöhte Aufmerksamkeit bei Betrieb einer störfallrelevanten Anlage
 - behördliche Nachforderungen und Sanktionen

Zum Abschluss sollen die Pflichten und Risiken des Betreibers thematisiert werden. Was muss ich melden? Bei wem? Was passiert, wenn eine Anlage ohne Genehmigung betrieben wird? In diesen Punkten unterscheiden sich die einzelnen Rechtsgebiete der Erneuerbaren Energien teilweise erheblich – abhängig vom Grad ihrer Umweltauswirkungen. Dieser sogenannte illegale Anlagenbetrieb, der bereits oft bei bloß fahrlässiger Begehungsweise einschlägig sein kann, birgt für den einzelnen extreme Risiken; aber auch für das Unternehmen gibt es doch viele Bundesländer, die bereits ein (oft lang andauerndes) Ermittlungsverfahren durchführen lassen, um einen Betrieb vollständig z. B. von öffentlichen Aufträgen ausschließen

17:00 Uhr | Ende der Veranstaltung